

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2007

Nr. 2007/37

KR.Nr. K 174/2006 FD

**Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): Abwanderung von Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit hohem Einkommen (13.12.2006);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

1. Lässt sich anhand der Steuerstatistik eine Abwanderung von Personen mit hohem Einkommen belegen?
2. Wie viele Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit einem steuerbaren Jahreseinkommen über 200'000 Franken sind von 1996 bis 2006 aus dem Kanton Solothurn weggezogen?
3. Wie viele Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen über 200'000 Franken sind in dieser Dekade zugezogen?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkung

Nach Rücksprache mit der Fragestellerin haben wir als Personen mit hohem Einkommen jene definiert, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 200'000.— oder mehr versteuern. Bei der Ermittlung der Wanderungsbewegung haben wir nur jene Personen erfasst, die im Zuzugsjahr, d.h. im ersten Jahr der unbeschränkten Steuerpflicht, bzw. im letzten Jahr ihrer Steuerpflicht im Kanton Solothurn ein steuerbares Einkommen von mindestens Fr. 200'000.— aufgewiesen haben. Nicht ausgewiesen sind demnach Personen, die in irgend einem Jahr nach dem Zuzug bzw. vor dem Wegzug ein oder mehrere Male mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 200'000.— veranlagt worden sind, wenn dies nicht im Zuzugs- oder Wegzugsjahr war. Um den Aufwand zu reduzieren, haben wir ausserdem – ebenfalls nach Rücksprache – die Auswertung auf die Steuerjahre 2001 bis 2005, auf die veranlagten Steuerjahre mit Gegenwartsbemessung, beschränkt.

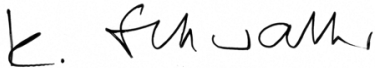
2.2 Zu den Fragen

In den Jahren 2001 bis 2005 sind insgesamt 65 Steuerpflichtige (ein Ehepaar als ein Steuerpflichtiger gezählt) aus dem Kanton Solothurn weggezogen, die im letzten Jahr der Steuerpflicht ein Einkommen von über Fr. 200'000.— versteuert haben. Im gleichen Zeitraum sind 60 Personen (gleiche Zählweise) mit einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 200'000.— im ersten Jahr der Steuerpflicht zugezogen. Davon sind zwei Personen zugezogen und später wieder weggezogen, die

sowohl im Zuzugs- als auch im Wegzugsjahr ein Einkommen von über Fr. 200'000.— versteuert haben.

Das gesamte steuerbare Einkommen dieser Zugezogenen hat im Zuzugsjahr rund 18,4 Mio. Franken betragen, jenes der Weggezogenen im letzten Jahr der Steuerpflicht 32,5 Mio. Franken. Davon gehen allerdings 12,2 Mio. Franken auf das Konto eines einzigen Steuerpflichtigen, die in dieser Höhe einmalig waren.

Aufgrund dieser Zahlen lässt sich feststellen, dass im beurteilten Zeitraum von fünf Jahren mehr Personen mit hohem Einkommen aus dem Kanton Solothurn weggezogen als zugezogen sind. Selbst wenn man vom Extremfall absieht, hat der Kanton auch etwas mehr Steuersubstrat verloren als neu gewonnen. Eine Wegzugstendenz ist damit auszumachen; angesichts des kleinen Unterschieds wäre es hingegen verfehlt, daraus eine eigentliche Abwanderungsbewegung von Personen mit hohem Einkommen abzuleiten. Und naturgemäss gibt die Statistik keine Auskunft darüber, aus welchen Gründen diese Personen in den Kanton gezogen sind oder ihren Wohnsitz anderswohin verlegt haben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Steueramt (20)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuar Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat